

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0165/2017
Auskunft erteilt:	Frau Jany
Ruf:	492-5211
E-Mail:	Jany@stadt-muenster.de
Datum:	24.04.2017

Betrifft

Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. in Vereinsanlagen;
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat

Beratungsfolge

04.05.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
09.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
30.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
06.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
08.06.2017	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschläge:

I. Sachentscheidung

1. Der Sportausschuss bewilligt von den aufgelisteten Zuschüssen eine Sportförderung für das Jahr 2017 wie folgt

1.1 348.855,00 € Baukostenzuschüsse

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
1	BSV Roxel	Ausbau Tennisheim	95.000,00 €	30.11.2015	West	47.500,00 €
2	DJK SC Nienberge	Energetische und Hygienesanierung Tennisheim	3.010,00 €	08.02.2016	West	1.505,00 €
3	DJK SC Nienberge	Ausbau Mehrzweckhalle	1.060.000,00 €	23.01.2016	West	530.000,00 €
4	DJK GW Amelsbüren	Sanierung Tennisanlage	60.000,00 €	26.02.2016	Hiltrup	30.000,00 €
5	Paddelsport Münster	Zaunbau, 2. Bauabschnitt	600,00 €	20.08.2015	Ost	300,00 €
6	Paddelsport Münster	Sanierung Bootsanleger	20.000,00 €	16.02.2016	Ost	10.000,00 €
7	Paddelsport Münster	Dachsanieung	3.700,00 €	27.04.2015	Ost	1.850,00 €
8	Reitverein Sprakel	Dach-/ Schimmelsanieung	60.000,00 €	30.06.2016	Nord	30.000,00 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
9	Reitverein Sprakel	Optimierung Reithallenbeleuchtung	11.000,00 €	04.01.2016	Nord	5.500,00 €
10	Segelclub Hansa	Krantraverse	2.500,00 €	25.12.2014	West	1.250,00 €
11	Segelclub Hansa	Sicherheitsplattform Kran	6.000,00 €	10.09.2015	West	3.000,00 €
12	Segelclub Münster	Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung	63.500,00 €	02.01.2014	Mitte	31.750,00 €
13	SV Blau-Weiß Aasee	Schallschutz Multifunktionshaus	8.000,00 €	17.09.2015	Mitte	4.000,00 €
14	Schwimmvereinigung	Bau Streetballanlage	25.000,00 €	10.01.2013	Ost	6.250,00 €
15	Tennisclub Gievenbeck	Bau 6. Platz	52.000,00 €	29.07.2015	West	26.000,00 €
16	TuS Hiltrup	Ausbau TuS-Zentrum	1.200.000,00 €	15.12.2015	Hiltrup	600.000,00 €

1.2 19.590,00 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte /. 100	Zuschuss Sozial-integrativ
1	DJK SC Nienberge	Energetische und Hygienesanierung Tennisheim	3.010,00 €	8	3.010,00 € * 8 /. 100	240,00 €
2	DJK SC Nienberge	Ausbau Mehrzweckhalle	1.060.000,00 €	8	1.060.000,00 € * 8 /. 100	5.000,00 €
3	Reitverein Sprakel	Dach-/Schimmelsanierung	60.000,00 €	5	60.000,00 € * 5 /. 100	3.000,00 €
4	Reitverein Sprakel	Optimierung Reithallenbeleuchtung	11.000,00 €	5	11.000 € * 5 /. 100	550,00 €
5	SV Blau-Weiß Aasee	Schallschutz Multifunktionshaus	8.000,00 €	14	8.000,00 € * 14 /. 100	1.120,00 €
6	Tennisclub Gievenbeck	Bau 6. Platz	52.000,00 €	9	52.000,00 € * 9 /. 100	4.680,00 €
7	TuS Hiltrup	Ausbau TuS-Zentrum	1.200.000,00 €	8	1.200.000,00 € * 8 /. 100	5.000,00 €

2. Die Stadt Münster finanziert von den gemäß Beschlusspunkt Ziffer I.1 bewilligten Zuschüssen im Jahr 2017 für DJK SC Nienberge zum Ausbau der Mehrzweckhalle und für TuS Hiltrup zum Ausbau des TuS-Zentrums je 61.000,00 €.

3. Die Stadt Münster finanziert von den gemäß Beschlusspunkt Ziffer I.1 bewilligten Zuschüssen im Jahr 2017 für folgende Sportvereine eine Förderung von:

Nr	Verein	Baumaßnahme	Bewilligter Baukostenzuschuss	80 % Auszahlung
1	BSV Roxel	Ausbau Tennisheim	47.500,00 €	38.000,00 €
2	DJK GW Amelsbüren	Sanierung Tennisanlage	30.000,00 €	24.000,00 €
3	Reitverein Sprakel	Dachsanierung, Schimmelsanierung	30.000,00 €	24.000,00 €
4	Segelclub Münster	Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung	31.750,00 €	25.400,00 €
5	Tennisclub Gievenbeck	Bau 6. Platz	26.000,00 €	20.800,00 €

4. Die Stadt zahlt SC Münster 08 zum Bau seines Clubhauses von 525.000,00 € im Jahr 2016 bewilligtem Baukostenzuschuss weitere 61.000 € im Jahr 2017.

5. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über folgende Anträge auf richtliniengemäße Sportförderung

Nr	Verein	Geplante Maßnahme	BV
1	American Football Club MS Mammuts	Neues Vereinsgelände	West
2	DJK GW Amelsbüren	Photovoltaikanlage Tennisheim	Hiltrup
3	DLRG	Photovoltaikanlage Vereinshaus	Hiltrup
4	1. FC Gievenbeck	Fertigarage	West
5	Münster Cardinals	vier Unterstände	Hiltrup
6	Reitverein St Georg	verschiedene Neubauten	West
7	Sportschützen Hiltrup	Ausbau Schießsportanlage	Hiltrup
8	TC Preußen	Sanierung und Ausbau Tennisheim	Hiltrup
9	TuS Saxonia	Entwicklung Sportanlage am Kanal	Ost

bis sie förderfähig bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

6. Der Sportausschuss lehnt den Antrag auf richtliniengemäße Sportförderung von

- Cirrus Münster vom 22.02.2010 zur Verlagerung der Vereinsanlage,
- Reitverein 1876 vom 22.02.2016 zur Verlagerung der Vereinsanlage,
- Sportschützen St. Lamberti Mecklenbeck vom 18.12.2015 zum Bau eines Vereinsgebäudes ab.

7. Die Stadt Münster zahlt die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. 1. bewilligten Zuschüsse den Sportvereinen fristgemäß nach der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2017 hinaus, nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt, an

- DJK GW Amelsbüren: Sanierung Tennisanlage,
- Reitverein Sprakel: Dach-/Schimmelsanierung,
- Reitverein Sprakel: Optimierung Reithallenbeleuchtung,
- Segelclub Münster: Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung

jedoch erst nach der Vorlage eines gültigen Erbbaurechts- bzw. Pachtvertrags mit mindestens 25-jähriger Laufzeit in die Zukunft.

8. Die Stadt Münster stellt von den richtliniengemäß bewilligten Baukostenzuschüssen DJK SC Nienberge zum Ausbau der Mehrzweckhalle und TuS Hiltrup zum Ausbau des TuS-Zentrums ab 2018 vorbehaltlich der Ratsentscheidung zum Etat die Fördermittel in Aussicht, die sie 2017 nicht finanzieren kann.

9. Die Stadt Münster hat vor, die gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 geförderten Sportstätten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel künftig richtliniengemäß mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat zu fördern.

10. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ im Stadtsportbund Münster e. V. und der Vorstand des Stadtsportbund Münster e. V. den vorstehenden Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten	2017		
Zeile	15	Transferaufwendungen		348.855	Baukostenzuschüsse
		Transferaufwendungen		19.590	Zuschüsse zu sozialintegrativen Vereinsschwerpunkten
		Transferaufwendungen		368.445	Baukostenzuschüsse

Begründungen

A. Vorbemerkung

Die Stadt Münster fördert auf Antrag der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. Baumaßnahmen auf deren Sportanlagen. Die Förderanträge werden von der Sportverwaltung bearbeitet. Sie stimmt sich dazu mit dem Stadtsportbund Münster e. V. ab. Zu den von der Sportverwaltung entwickelten Fördervorschlägen werden die Bezirksvertretungen angehört, in deren Zuständigkeitsbereich die Sportanlagen liegen. Der Sportausschuss entscheidet über die beantragten Zuschüsse.

B. Die Anträge mit Bewertung

Die Sportverwaltung prüfte die Vereinsanträge, die bis zum 28.02.2016 eingingen, auf Notwendigkeit, Dringlichkeit und Nachhaltigkeit der vorgestellten Baumaßnahmen. In der Vergangenheit wurde mehrere Sportvereine richtliniengemäß durch den Sportausschuss - zur kurzfristigen Bauausführung - der förderungsunschädliche vorzeitige Baubeginn genehmigt.

C. Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.1.1: Baukostenzuschüsse

Die Sportvereine sollen mit der Bewilligung der Stadt Münster über die beantragte Sportförderung Finanzierungssicherheit erhalten. Daher schlägt die Sportverwaltung vor, den Aufwand der Schwimmvereinigung Münster für eine Streetballanlage (wegen der Drittförderung der Sparkasse Münsterland-Ost) zu 25% zu fördern, den Aufwand für alle übrigen Vereinsbaumaßnahmen zu 50 %. Welche Zuschüsse die Sportvereine endgültig von der Stadt Münster erhalten, hängt davon ab, welchen förderfähigen Aufwand die Sportverwaltung nach dem Abschluss der Baumaßnahmen anerkennt. Ggf. legt sie nach der Schlussrechnung der Sportvereine aus Sachgründen niedrigere Zuschüsse fest, als der Sportausschuss beschlossen hatte. Belegen die Sportvereine dagegen unabwiesbare förderfähige Mehrkosten, legt die Sportverwaltung der Politik entsprechende Entscheidungsvorschläge vor.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.1.2: Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Wenn die Stadt Münster die Baumaßnahmen von Sportvereinen aus dem Sportetat fördert, unterstützt sie auch die nachgewiesenen sozial-integrativen Schwerpunkte in der Vereinsarbeit. Für ihre förderfähigen sozial-integrativen Vereinsangebote können die Sportvereine für

- Kooperationen mit KiTa, Schule, Sozialeinrichtung = 2 – 6 Prozentpunkte,
- Angebote für besondere Gruppen im Sport = 1 – 5 Prozentpunkte,
- Kursangebote = 1 – 3 Prozentpunkte

Erhalten. Je Antrag für eine geförderte Baumaßnahme sind bis zu maximal 14 Prozentpunkte möglich. Der Höchstzuschuss beträgt 5.000,00 €.

Die Förderung ihrer sozial-integrativen Schwerpunkte beantragten 7 der 16 Sportvereine, für deren Baumaßnahmen die Sportverwaltung gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1 einen Baukostenzuschuss vorschlägt. Die von der Sportverwaltung vorgeschlagene Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte ergibt sich aus dem Verhältnis der Prozentpunkte zur förderfähigen Bausumme. Der Zuschuss für die sozial-integrativen Vereinsschwerpunkte von DJK SC Nienberge (Ausbau Mehrzweckhalle) liegt bei 84.800 €, von TuS Hiltrup (Ausbau TuS-Zentrum) bei 96.000 €. Die Sportverwaltung schlägt wegen der Förderobergrenze vor, jeweils 5.000,00 € zu bewilligen.

Begründung zu Beschlussvorschlägen Nr. I.3./I.8.: Zuschusszahlung in Teilbeträgen

Die Stadt Münster zahlt ihre nach der Sportförderrichtlinie bewilligten Baukostenzuschüsse in Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt und wenn die Summe der richtliniengemäß bewilligten Zuschüsse die bereitstehenden Haushaltsmittel übersteigt. In derlei Fällen bewilligt die Stadt Münster den Sportvereinen die Baukostenzuschüsse in voller Höhe, beschließt jedoch die Auszahlung in Teilbeträgen abhängig von den bereitstehenden Haushaltsmitteln. Die Sportvereine müssen in derlei Fällen ihr Finanzierungskonzept darauf ausrichten, dass bis zur vollständigen Auszahlung städtischer Zuschüsse möglicherweise mehrere Jahre vergehen.

Der Sportverwaltung liegen Förderanträge vor, die das zur Verfügung stehende Sportbudget übersteigen. Das führt dazu, dass die Stadt Münster 2017 nicht alle richtliniengemäß zu bewilligenden Zuschüsse finanzieren kann. Daher schlägt die Sportverwaltung vor, 2017

- alle bewilligten Zuschüsse unter 30.000,00 € zu 100 % zu finanzieren,
- alle Zuschüsse über 30.000,00 € zu 80 % zu finanzieren,
- von den Zuschüssen zu den kostenträchtigsten Bauvorhaben (DJK SC Nienberge: Ausbau Mehrzweckhalle, SC Münster 08: Neubau Clubhaus, TuS Hiltrup: Ausbau TuS-Zentrum) jeweils 61.000,00 € zu finanzieren.

Mit diesem Finanzierungskonzept kann die Stadt Münster im Jahr 2017 zu den förderfähigen Bauvorhaben in der Solidargemeinschaft der Stadtsportbundvereine den jeweils größtmöglichen Zuschuss finanzieren. Die Stadt Münster stellt den Sportvereinen, deren bewilligten Baukostenzuschuss sie 2017 nur zu 80 % finanzieren kann, weitere Fördermittel für 2018 oder später in Aussicht. Das bedeutet, dass 2018 oder später bei der Zuschussvergabe Fördermittel aus der Zuschussvergabe 2017 berücksichtigt werden müssen. Das gleiche gilt für die Förderung der 3 Bauvorhaben mit einem Investitionsvolumen über jeweils einer Million Euro.

Derlei Beschlüsse fasste der Sportausschuss in der Vergangenheit wiederholt aus finanziellen Gründen und stellte so sicher, dass die betroffenen Sportvereine eine Zuschussbewilligung entsprechend der Maßnahmengringlichkeit und anerkannten Baukosten erhalten und der städtische Etat nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel belastet wird. Die Sportverwaltung hat die Sportvereine über ihre Beschlussvorschläge und die Folgen für den Vereinsetat hingewiesen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.4., SC Münster 08

Der Sportausschuss beschloss 2016, den Neubau des Clubhauses von SC Münster 08 mit 575.000,00 € zu fördern und davon 52.500,00 € im Jahr 2016 zu finanzieren. Weitere Zahlungen stellte die Stadt Münster mit der Beschlussfassung 2016 in Aussicht. Mit Blick auf sein Vereinsjubiläum 2018 möchte SC Münster 08 so schnell wie möglich den Bau beginnen. 2017 kann die Stadt Münster von dem 2016 bewilligten Gesamtzuschuss weitere 61.000,00 € finanzieren. Die Sportverwaltung schlägt vor, dem Verein diesen Betrag 2017 bereitzustellen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.5., Antragsentscheidung vertagen

Zurzeit sind von den fristgerecht für 2017 gestellten Zuschussanträgen 9 nicht prüffähig bzw. die Bauvorhaben sind unzureichend geplant oder übergeordnete Interessen stehen der von den Vereinen gewünschten Entwicklung ihrer Sportanlagen entgegen.

Unzureichende Planung, fehlende geeignete Flächen bzw. Voraussetzungen

Der **Footballclub AFC Münster Mammut**s plant einen Footballplatz mit Funktionsgebäude auf dem Gelände oder im unmittelbaren Bereich der Gievenbecker Oxford-Baracks. **1. FC Gievenbeck** will im Sportzentrum Hensenstraße abhängig vom Bau eines Funktionsgebäudes eine Fertiggarage aufstellen. Der Baseballverein **Münster Cardinals** benötigt auf seiner Sportanlage Siemens-Straße Unterstände für Sportler. Der **Reitverein St. Georg** plant auf seiner Reitanlage am Aasee umfangreiche Maßnahmen an den Hochbauten und Außenanlagen. Die **Sportschützen Hilstrup** beabsichtigen, ihre Schießsportanlage auszubauen. **TC Preußen** trägt vor, sein Tennisheim sanieren und ausbauen zu wollen. **TuS Saxonia** möchte in Kooperation mit anderen Vereinen die städtische Sportanlage am Kanal ausbauen.

Für alle vorgestellten Baumaßnahmen sind entweder keine geeigneten Flächen gesichert, die Pläne nicht ausreichend konkret oder Fördervoraussetzungen bzw. Nachweise fehlen. Die Sportverwaltung kann zu den Vereinsanträgen keine Entscheidungsvorschläge entwickeln und der Politik vorstellen. Die Sportverwaltung schlägt daher vor, die Zuschussentscheidung über die Förderanträge bis zur Konkretisierung zu vertagen.

Förderung regenerativer Energieprojekte

DJK GW Amelsbüren (Tennisumkleide) und **DLRG Münster** (Bootshalle) beantragten in der Vergangenheit Baukostenzuschüsse für Photovoltaikanlagen auf ihren Vereinsgebäuden. Die Photovoltaikanlagen müssten von den gemeinnützigen Sportvereinen satzungsgemäß genutzt werden. Daher und wegen der mit den Photovoltaikanlagen ggf. zu erzielenden Erlöse ist es nötig, dass die Stadt Münster eine Grundsatzentscheidung zur richtliniengemäßen Sportförderung derartiger Anlagen trifft. Aus diesem Grunde sieht die Sportverwaltung im Jahresprogramm 2017 vor, ein entsprechendes Prüfschema (z. B. Nutzwertanalyse) zu erstellen. Die Ergebnisse werden anschließend den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Vereinsbau und städtische Fördermittel

Für die Bauausführung und Zuschusszahlung gelten die Fristen der Sportförderrichtlinie. Die Sportvereine müssen die geförderten Baumaßnahmen innerhalb eines Jahres nach der Beschlussfassung starten und binnen vier Jahren beenden. Dem entsprechend erhalten die Sportvereine die bewilligten Zuschüsse von der Stadt Münster. Bei Baubeginn zahlt die Sportverwaltung den Zuschuss für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte aus und einen Abschlag auf den Baukostenzuschuss. Weitere Zahlungen vom Baukostenzuschuss erhalten die Sportvereine entsprechend ihrer Anforderung und dem nachgewiesenen Baufortschritt. Die Schlusszahlung leistet die Sportverwaltung nach dem Bauende und der Prüfung der Vereinsbelege. Falls die Sportverwaltung mangels Anforderung durch die Sportvereine oder wegen des Bauverlaufs die Zuschüsse nicht im Bewilligungsjahr zahlt, muss sie die För-

dermittel sichern. Sie beantragt – abgestimmt mit der Finanzverwaltung - eine Ermächtigungsübertragung.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.6., Antrag ablehnen

Der **Modellflugklub Cirrus Münster** stellte der Stadt Münster 2010 die Absicht vor, die Vereinsanlage zu verlegen und beantragte mit einem unvollständigen Antrag richtliniengemäße Sportförderung. Seit-her wurde das Bauvorhaben von Seiten des Vereins nicht weiter betrieben. Die Entscheidung über den Förderantrag vertagt die Stadt Münster seit 6 Jahren. Es ist nicht damit zu rechnen, dass Cirrus seinen Plan in absehbarer Zeit konkret umsetzen wird. Die Sportverwaltung schlägt daher vor, den Vereinsantrag abzulehnen und dem Verein einen Neuantrag für den Fall zu empfehlen, dass das Bauvorhaben konkret wird.

Der **Reitverein 1876 Amelsbüren** beantragte am 22.02.2016 bei der Stadt Münster richtliniengemäße Sportförderung zur Verlagerung seiner Reitanlage. Die Verlagerung einer gesamten Sportanlage ist - laut Beschluss des Sportausschusses - nicht aus den Finanzmitteln des sogenannten 2,5 Mio.-Topfes zu finanzieren. Aus diesem Grunde wird die Sportverwaltung gegenüber dem Rat einen entsprechenden Beschluss über die Höhe der Sportförderung herbeiführen. Die Sportverwaltung schlägt deshalb vor, den Vereinsantrag abzulehnen.

Die **Sportschützen St. Lamberti Mecklenbeck** beantragten am 18.12.2015 mit einem unvollständigen Antrag richtliniengemäße Sportförderung der Stadt Münster. Am 05.04.2017 schrieb der Verein dem Sportamt, dass er keinen städtischen Investitionskostenzuschuss zu dem Bauvorhaben beantragt. Die Sportverwaltung schlägt daher vor, den vorliegenden Vereinsantrag abzulehnen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.7.: Zahlung unter Voraussetzungen

Eine Fördervoraussetzung nach der Sportförderrichtlinie ist die mindestens 25-jährige Sicherung der Flächen in die Zukunft, auf denen die Sportvereine die geförderten Sportstätten betreiben. DJK GW Amelsbüren (Sanierung Tennisanlage), Reitverein Sprakel (Dach-/Schimmelsanierung, Optimierung Reithallenbeleuchtung), Segelclub Münster (Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung) führen Vertragsverhandlungen mit den Eigentümern ihrer Sportflächen. Die betreffenden Vereinsbaumaßnahmen sind förderfähig, es liegen bis auf die Verträge alle Fördervoraussetzungen vor, die Vertragsverhandlungen sollen kurzfristig zum Abschluss kommen. Daher schlägt die Sportverwaltung vor, die beantragten Zuschüsse 2017 zu bewilligen und deren Auszahlung von der Vorlage der gültigen Erbbaurechts- bzw. Pachtverträge abhängig zu machen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.9.: Betriebskostenzuschüsse

Die Stadt Münster fördert auf Vereinsantrag die Betriebskosten, die die Sportvereine für ihre Sportstätten haben, mit Pauschalbeträgen nach der Sportförderrichtlinie. Sind die Baumaßnahmen fachgerecht ausgeführt, für die die Sportverwaltung gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 Zuschüsse vorschlägt, sollte auch der künftige Sportstättenbetrieb gefördert werden. Die Grundlage entsprechender Förder-vorschläge der Sportverwaltung an die Politik wird das Ergebnis der Sportstättenbesichtigungsfahrt des Arbeitskreises „Sportstätten“ sein.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.10.: Wahrung der Vereinsinteressen

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten die Sportverwaltung und der Stadtsportbund Münster e. V. als Interessenvertretung der Sportvereine zusammen. Mitglieder vom „Arbeitskreis Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ und der Sportverwaltung besprachen die Beschlussvorschläge der Sportverwaltung am 06.04.2017 und stimmten sich dazu ab. Der Arbeitskreis holte die Zustimmung des SSB-Vorstands zu den Beschlussvorschlägen ein. Damit ist sichergestellt, dass die Beschlussvorschläge aus der Sicht der Sportverwaltung und der Interessenvertretung der Sportvereine gestützt werden.

Begründung zu Ziffer II: Finanzierung bewilligter Zuschüsse

2017 stehen im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801, Zeile 15 „Transferaufwendungen“ 368.000 € Fördermittel für Vereinsanlagen bereit

- 350.000,00 € für Vereinsinvestitionen (Baumaßnahmen),
- 18.000,00 € für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte.

Durch den Beschlussvorschlag gemäß Ziffer I.1.1 (Baukostenzuschüsse) werden 348.855,00 € Fördermittel gebunden, gemäß Ziffer I.1.2 (sozial-integrative Vereinsschwerpunkte) 19.590,00 €. Sofern der Sportausschuss den Beschlussvorschlägen folgt, blieben für die Baukostenförderung 1.145,00 € übrig und zur Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte fehlten 1.590,00 €. 1.145,00 € davon werden aus den v. g. freien Mitteln der Baukostenförderung finanziert werden, Die fehlenden 445,00 € der diesjährigen Förderung werden im Rahmen der Bewirtschaftung der Finanzmittel gedeckt.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor